

Gemeinde Kall Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 199/2010	Sitzungstermin 25.11.2010	öffentliche Sitzung
Federführung: Fachbereich I		FBL: SB:	Herr Heller
An den Rat mit der Bitte um	X	Beschlussfassung	Mitzeichnung durch Bgm. FB I (bei üpl./apl. Ausgaben)
Kenntnisnahme			
<u>Haushaltsmäßige Auswirkungen:</u>			
X	Vorlage berührt nicht den Haushalt.		
Mittel verfügbar bei			Euro
über-/außerplanmäßige Ausgabe erforderlich bei Deckung erfolgt durch			Euro

TOP 6 Festsetzung der Gebühren für kostenrechnende Einrichtungen ab 01.01.2011
6.1 Gebührenhaushalt "Abfallentsorgung"

Beschlussvorschlag:

Gemäß Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.11.2010 - TOP 5.1 – beschließt der Rat, der Gebührenkalkulation 2011 für die kostenrechnende Einrichtung „Abfallentsorgung“ zuzustimmen. Eine Gebührenerhöhung ist nicht erforderlich

Sachdarstellung:

Nach der beigefügten Gebührenkalkulation 2011 für den Gebührenhaushalt „Abfallentsorgung“ ergibt sich ein Defizit von 19.623,26 €. Dieses Defizit wird im Wesentlichen durch das Defizit der Jahre 2008 und 2009 verursacht und fließt in die Gebührenkalkulation 2012 und ggf. Folgejahre ein.

Eine Gebührenerhöhung ist nicht erforderlich.

Die Angelegenheit wird in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16.11.2010 - TOP 5.1 - vorberaten. Über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet.

Gemeinde Kall Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 199/2010	Sitzungstermin 16.11.2010	öffentliche Sitzung
Federführung: Fachbereich I		FBL: SB:	Herr Heller
An den Haupt- und Finanzausschuss mit der Bitte um	X	Beschlussfassung Fassung eines Empfehlungsbeschlusses an den Rat Kenntnisnahme	Mitzeichnung durch Bgm. FB I (bei üpl./apl. Ausgaben)
<u>Haushaltsmäßige Auswirkungen:</u>			
X Vorlage berührt nicht den Haushalt.			
Mittel verfügbar bei			Euro
über-/außerplanmäßige Ausgabe erforderlich bei Deckung erfolgt durch			Euro

**TOP 5 Festsetzung der Gebühren für kostenrechnende Einrichtungen ab
01.01.2011**
5.1 Gebührenhaushalt "Abfallentsorgung"

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, der Gebührenkalkulation 2011 für die kostenrechnende Einrichtung „Abfallentsorgung“ zuzustimmen. Eine Gebührenerhöhung ist nicht erforderlich

Sachdarstellung:

Nach der beigefügten Gebührenkalkulation 2011 für den Gebührenhaushalt „Abfallentsorgung“ ergibt sich ein Defizit von 19.623,26 €. Dieses Defizit wird im Wesentlichen durch das Defizit der Jahre 2008 und 2009 verursacht und fließt in die Gebührenkalkulation 2012 und ggf. Folgejahre ein.

Eine Gebührenerhöhung ist nicht erforderlich.